

Im Zeitraum Juni-August 2020 ist die „Sommersaison“ unter Corona-Bedingungen, ab dem 31.08.2020 startet die „Wintersaison“ unter Corona-Bedingungen (siehe Belegungsplan).

Bitte beachten Sie auch die Ergänzung der Haus- und Badeordnung des Hallen-Freibades Wagenfeld zum „Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“.

- Wie darin u.a. festgeschrieben, ist Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona-Virus der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen oder die unter einer entsprechenden Quarantäne stehen.
- Kinder bis einschließlich elf Jahren dürfen nur in Begleitung einer Person, die mindestens 18 Jahre alt ist, das Hallenfreibad besuchen. Und nur Personen aus maximal zwei Hausständen dürfen gemeinsam das Bad betreten und sich dort gemeinsam aufhalten.
- Grundsätzlich sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten (Abstandsregelung mind. 1,5-2 m). Insbesondere im Gebäudeinnern (Eingangs- und Kassenbereich, Umkleidebereich und Fön-Bereich auf dem Flur) sind entsprechende Markierungen zur Besucherführung gesetzt. Zur weiteren Optimierung des individuellen Infektionsschutzes wird in diesen Bereichen das Tragen geeigneter Mund- und Nasenschutzmasken vorgeschrieben. Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Um die erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchzuführen gelten geänderte Öffnungszeiten gemäß Aushang und Homepage.
- Gemäß Vorgaben des Landes Niedersachsen und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) können **max. 30 Gäste gleichzeitig** das Hallen-Freibad Wagenfeld besuchen. **Im Hallenbad steht das Schwimmerbecken ausschließlich den Schwimmern zur Verfügung.**
- Ab dem 31.08.2020 gilt der Belegungsplan für die Wintersaison mit besonderen „**Schul- und Vereinstagen**“. Bei den gesundheitsfördernden, pädagogischen und sportlichen Kursangeboten wird auf die jeweiligen Vorgaben der Niedersächsischen Corona-Verordnung hingewiesen (u.a. § 26 (Sport) in Verbindung mit § 4 (Dokumentationspflichten) und auf die Eigenverantwortung der KursteilnehmerInnen, der ÜbungsleiterInnen und der Vereine und Institutionen). Hier gelten spezifische Vorgaben für Gruppengrößen etc.
- Die Anzahl der sanitären Anlagen ist reduziert. Dusch- und WC-Bereiche dürfen während des regulären Badebetriebs gleichzeitig von jeweils max. 2 Personen betreten werden.
- Im Schwimmerbereich werden Schwimmleinen eingezogen, um Badegästen bessere Orientierung zur Abstandwahrung im Wasser zu geben.
- Die Kleinkinderbecken sind für Kinder bis zum 7. Lebensjahr nur in Begleitung einer Person, die mindestens 18 Jahre alt ist, zur Nutzung freigegeben. Nur Personen aus max. zwei Hausständen dürfen gemeinsam das Kleinkinderbecken betreten und sich dort gemeinsam aufhalten. Zu allen anderen Besuchern sind mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten.
- Die Gastronomie „Köst(er)lich“ ist seit dem 06.08.2020 wieder geöffnet – allerdings mit Corona-bedingten Einschränkungen gemäß des Betreibers.

Die Gemeinde Wagenfeld appelliert an die Eigenverantwortung und Selbstdisziplin der Besucher, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen allen Gästen des Hallen-Freibades Wagenfeld trotz der Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt.

Wagenfeld, den 05.10.2020

Kreye

Bürgermeister